

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2007/024**

freigegeben am 19.01.2007

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Günther Henkel

**Datum: 19.01.2007**

### **Bau einer Abwasserdruckrohrleitung in Delfshausen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.03.2007	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau einer Abwasserdruckrohrleitung für den Bereich Delfshausen wird beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Zuge des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Rastede sind seit dessen Bestehen vor allem die Gemeindeteile vom Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung ausgeschlossen gewesen, deren Anschluss unverhältnismäßige Aufwendungen mit sich gebracht hätten.

Stattdessen wurde und wird dort auf die Lösung der dezentralen Abwasserbeseitigung mittels Kleinkläranlagen zurückgegriffen. Diese Lösung birgt gegenüber der zentralen Abwasserbeseitigung jedoch deutliche Reinigungsnachteile, die sich natürlich auch auf die Umwelt auswirken.

Auch in Delfshausen wurde bislang das Verfahren der dezentralen Abwasserbeseitigung praktiziert; durch eine Rechtsänderung besteht jedoch nunmehr die Möglichkeit, die von der Gemeinde an den Landkreis abzuführende sogenannte Abwasserabgabe zurückzuerhalten, die ansonsten unwiderruflich verloren wäre. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Verbesserung der abwassertechnischen Situation erzielt wird. Bereits 2006 hat sich die Gemeinde im Interesse des Gebührenzahlers diese Lösung zunutze gemacht, indem sie eine technische Verbesserung auf der Kläranlage quasi zum Nulltarif durchführen konnte.

Da der Ortsteil Delfshausen wesentliche Grundbedingungen für den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage erfüllt (Siedlungs- und Anschlussdichte, technische Durchführbarkeit mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand) wurden zwischenzeitlich Gespräche mit den potenziell betroffenen Grundstückseigentümern hinsichtlich des Anschlusses geführt. Dabei hat sich ergeben, dass die Mehrheit durchaus einen solchen Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage anstrebt, zum Teil auch, da durch die Außenbereichssatzung und das damit entstandene Baurecht bei Ausnutzung eine zeit- und umweltgerechte Entsorgung des Abwassers ermöglicht werden würde.

Die Eigentümer, die keinen Anschluss anstreben, haben insbesondere neben der Argumentation der laufenden Kosten und der Beitragszahlung vor allem die mögliche Restlaufzeit der bestehenden Anlage und einen gegebenenfalls eintretenden finanziellen Verlust bei sofortigem Anschluss ins Feld geführt.

Bezüglich der laufenden Kosten mag sich in einer Zeitpunktbetrachtung tatsächlich ein Mehraufwand für den Einzelnen ergeben. Ob und inwieweit dies auch für einen sehr langen Zeitraum gilt, kann in Anbetracht steigender Kosten anderer Parameter (z. B. Entsorgung) nicht beantwortet werden.

In Bezug auf die Beitragsleistung ist festzustellen, dass diese durchschnittlich gesehen nicht anders ausfällt, als in allen anderen Gemeindeteilen der Gemeinde und hier bislang in jedem Einzelfall eine individuelle und maßgeschneiderte Lösung für die Beitragspflichtigen gefunden wurde.

Bezüglich der möglichen Restnutzungsdauer ist bereits bei den bisherigen Gesprächen ausführlich darauf hingewiesen worden, dass selbstverständlich die Satzung der Gemeinde Rastede aus dem Jahre 2001 Anwendung findet, die es jedem Betreiber einer Kleinkläranlage ermöglicht, diese wirtschaftlich auszunutzen, um bei einer Geltendmachung des Anschluss- und Benutzungszwangs keinen Verlust zu erleiden. Die Folge davon ist, dass selbst beim Bau der Leitung 2007 viele Jahre vergehen können, bis ein vollständiger Anschluss aller Grundstücke erfolgt ist.

Aus dieser Gesamtbetrachtung, die neben wirtschaftlichen und umweltlichen Belangen auch diejenigen der Betroffenen vor Ort mit einbezieht, schlägt die Verwaltung vor, den Bau der Abwasserdruckrohrleitung durchzuführen. Die Gemeinde würde auf diese Art und Weise eine vergleichbar gute Abwassersituation in Delfshausen erzeugen, wie dies bereits vor vielen Jahren in Loy praktiziert worden ist.

Soweit dem Vorschlag zugestimmt werden würde, würde die Verwaltung dann in eine Detailplanung eintreten. Im Rahmen der Sitzung wird ein ausführlicher Sachvortrag erfolgen, bei dem auch die bisherigen Trassenüberlegungen dargestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen auf ca. 305.000,- € wobei gegebenenfalls zu leistende Entschädigungen hierbei noch nicht berücksichtigt sind.

Nach den bisherigen Vorermittlungen wird sich unter Berücksichtigung der Einnahmen durch Abwasserabgaben einerseits und Beitragsleistungen andererseits im Ergebnis eine Deckung der Aufwendungen für den Bau der Leitung erzielen lassen. Aufgrund von periodischen Verzögerungen zwischen Ausgaben und Einnahmen ergibt sich derzeit ein nicht abschließend zu ermittelnder Vorfinanzierungsaufwand. Im Interesse einer konzeptionellen Gesamtlösung der Abwasserbeseitigung in Delfshausen ist dieser Betrag jedoch zu vernachlässigen.

### **Anlagen:**

keine